



ZIMMERMANN

ISER

WALLENSTEINER

PERNKOPF

TSCHERNKO

Familienbonus Plus ab 01.01.2019

Steuerliche Begünstigungen für Steuerpflichtige mit Kindern neu geregelt

Ab **01.01.2019** entfallen Kinderfreibetrag (440 Euro, wenn nur von einem Elternteil geltend gemacht, ansonsten je 300 Euro pro Elternteil) und Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (bis 2.300 Euro jährlich pro Kind bis zum 10. Lebensjahr). **Anstatt dessen gilt ab 1.1.2019 die Regelung des „Familienbonus plus“**, der – im Gegensatz zu den gerade aufgezählten, wegfallenden Begünstigungen - nicht die Steuerbemessungsgrundlage senkt, **sondern als Steuerabsetzbetrag direkt die Einkommensteuer- bzw. Lohnsteuer reduziert.**

Der Anspruch auf Familienbonus besteht **für jedes Kind im Inland, für das Familienbeihilfe bezogen wird**, in Höhe von jährlich **1.500 Euro** (bzw. 125 Euro monatlich) bis zum 18. Geburtstag, danach in Höhe von jährlich 500 Euro. Da es sich beim Familienbonus um eine Steuerreduktion handelt, die nicht erstattungsfähig ist (das heißt: es wird keine Negativsteuer vergütet) **wirkt sich der Bonus nicht aus, wenn der Elternteil so wenig verdient, dass keine Einkommen- bzw. Lohnsteuer anfällt.**

Wenn man beispielsweise bisher jährlich 3.000 Euro Steuer bezahlt hat und zwei Kinder hat, dann zahlt man zukünftig keine Einkommensteuer mehr, ist also zu 100 Prozent von der Steuerlast befreit.

Der Familienbonus kann **entweder allein von einem Elternteil in voller Höhe oder zu gleichen Teilen aufgeteilt von beiden** geltend gemacht werden. Diese Aufteilung kann auch von getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern einvernehmlich so vorgenommen werden. Zahlt jedoch ein getrennt lebender, unterhaltsverpflichteter Elternteil keinen Unterhalt, steht diesem gar kein Familienbonus zu, der andere erhält 100%.

Beantragung:

Bei **Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit** kann der Familienbonus entweder **im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung** (Formular L1k) beantragt **oder in der monatlichen Lohnverrechnung durch den Arbeitgeber** berücksichtigt werden (Vorlage des Antragsformulars E 30

https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&CIFRM_STICHW_ALL=e30&searchsubmit=Suche# bei der Dienstbehörde).

Reinhard ZIMMERMANN

Alfred ISER

Hermann WALLENSTEINER

Herbert PERNKOPF

Eduard TSCHERNKO